



Betrifft: Erteilung Fahrverbot für
„Schlägerungsarbeiten
Gemeindestraße Pulst-Sörg“

Datum:	01.07.2025
Zahl:	612-1/7/2025/K
Auskünfte:	Christopher Keutschacher
Telefon:	04215/2216 - 11
E-Mail:	christopher.keutschacher@ktn.gde.at

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Liebenfels verordnet gemäß § 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO. 1960 BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich von Holzschlägerungsarbeiten der **Forstverwaltung Schloss Hohenstein., Hohenstein 1, 9556 Liebenfels**, für die öffentliche Weganlage:

Gemeindestraße 0001: Pulst-Sörger Gemeindestraße
(ab der Einbindung Föhrenweg bis zur Abzweigung Zufahrtsstraße Hohenstein 6)

Zeitraum: **Montag, 07.07.2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

„Fahrverbot in beiden Fahrtrichtungen“

Das Fahren in beide Fahrtrichtungen ist auf der Pulst-Sörger Gemeindestraße beginnend nach der Einbindung in den Föhrenweg bis zur Abzweigung Zufahrtsstraße Hohenstein 6 verboten. Ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Schlägerungsunternehmen.

§ 2

Die Verkehrssperre ist durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 a Ziffer 1 „Fahrverbot (in beide Richtungen) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, sowie durch Abschränkungen mittels Scherengitter am jeweiligen Beginn des zu sperrenden Straßenabschnittes kundzumachen.

Eine örtliche Umleitung ist einzurichten. Und entsprechend mit Umleitungstafeln gemäß § 53 Abs. 1 Z 16b leg. zit. „Umleitung“ zu kennzeichnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 geahndet.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Klaus Köchl', written over a horizontal line.

Klaus Köchl

Ergeht an:

1. **Forstverwaltung Schloss Hohenstein., Hohenstein 1, 9556 Liebenfels**
2. Die Polizeiinspektion St. Veit an der Glan, Platz am Graben 1, 9300 St. Veit/Glan
3. Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels
4. Rotes Kreuz St. Veit an der Glan, Henry Dunant Straße 1, 9300 St. Veit/Glan
5. Buchhaltung
6. z.A.